

Vermutlich durch wärmere Winter und feuchtere, wärmere Sommer steigt die Zeckenpopulation in unserem Lebensraum stark an. Die Spinnentiere lauern in hohem Gras, Sträuchern, Stauden und Büschen auf Säugetiere und Menschen und lassen sich abstreifen. Dem Opfer wird nach einem Stich Blut abgesaugt, das die Zecke in allen Entwicklungsphasen zum Leben und zur Fortpflanzung braucht. Die Gefahr beim Saugvorgang ist die Übertragung von Keimen auf den Wirt, die Infektionen und Krankheiten auslösen können. Die häufigsten übertragenen Krankheiten sind die durch FSME-Viren übertragene Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) und die durch Borrelien übertragene Borreliose. FSME kann zu einer Entzündung von Gehirn und Hirnhaut führen. Gegen diese Erreger gibt es einen wirksamen Impfschutz. Borreliose kann eine Vielzahl von Symptomen auslösen. Eine Schutzimpfung ist nicht möglich. Nach Auftreten von Beschwerden kann der Arzt mit Antibiotika therapieren.

Wie kann man sich schützen?

Bei Ausflügen in Wald- und Wiesengebiete soll eine an Armen und Beinen geschlossene, helle Kleidung getragen werden. Zecken finden so keinen Weg zu geeigneten Einstichstellen und können auf hellem Untergrund leicht gesehen werden. Auftragen von Zeckenschutzmitteln kann das Risiko eines Stiches verringern, bietet aber keinen sicheren Schutz und hat nur eine zeitlich begrenzte Wirkung. Nach jedem Aufenthalt in Zeckengebieten soll der Körper nach Zecken abgesucht werden. Einstiche spürt man nicht, da mit dem Stich eine betäubende Substanz übertragen wird.

Wie sollen Lehrkräfte handeln?

Nachdem die Wahrscheinlichkeit der Übertragung von Borrelien nach einem Zeckenstich mit der Länge des Saugvorganges steigt, muss eine Zecke so schnell als möglich entfernt werden. Dies ist jeder Lehrkraft und auch dem Schulsanitätsdienst grundsätzlich ohne Rechtsfolgen erlaubt. Das Entfernen der Zecke ist eine Erste Hilfe-Maßnahme. Man kann dabei nichts falsch machen, wenn ein Quetschen des Zeckenkörpers vermieden wird und keine Substanzen (Klebstoff, Öl u. ä.)

aufgetragen werden. Als Hilfsmittel eigenen sich Zeckenzangen, Zeckenhaken, Zeckenschlingen oder Zeckenkarten. Notfalls reichen aber schon ein kleines Messer oder lange Fingernägel. Die Zecke wird unterhalb des Körpers so nah wie möglich an der Haut gegriffen und langsam, evtl. mit leichten Drehbewegungen herausgezogen. Sollte dabei der Saugrüssel abreißen, ist das nicht weiter schlimm. Anschließend wird die Einstichstelle mit einem Stift markiert.

Ein Tipp: Die entfernte Zecke in Klebeband einwickeln und mit dem Hausmüll entsorgen.

Auf jeden Fall muss die Schule die Eltern vom Entfernen der Zecke informieren. Ein Informationsblatt kann dabei wichtige Hinweise zum weiteren Vorgehen geben. Die Einstichstelle muss beobachtet werden, ob eine Wanderröte entsteht oder eine Infektion der Wunde auftritt. Symptome wie bei einem grippalen Infekt (z. B. Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit) können ebenfalls Anzeichen für eine Infektion mit Borrelien sein. Ein Musterschreiben kann von der Homepage des Seminar

Bayern heruntergeladen werden (∑www. alp.dillingen.de ⊙ service/verkehrserziehung ⊙ zur homepage ⊙ infoservice).

Ist die Untersuchung einer entfernten Zecke auf Borrelienbefall sinnvoll?

Nach Auskunft des Nationalen Referenzzentrums für Borrelien am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird die Untersuchung der Zecken nicht empfohlen, da sie keinen aussagekräftigen Diagnosevorteil bringt. Erstens ist der Schluss falsch, dass durch den Stich einer infizierten Zecke eine Infektion beim "Opfer" die Folge ist. Nur etwa bei jedem 300sten Stich zeigt sich eine Infektion mit Folgeerkrankung. Bei positiv getesteten Zecken würden also in den weitaus meisten Fällen unnötige therapeutische Maßnahmen veranlasst. Zweitens kann bei einer negativ getesteten Zecke eine Infektion nicht seriös ausgeschlossen werden, da eine Infektion durch eine andere, nicht entdeckte Zecke erfolgt sein kann.

Wann muss eine Unfallmeldung geschrieben werden?

Ein Zeckenstich ist ein Unfallereignis. Die Kosten im Zusammenhang mit einem Zeckenstich werden von der KUVB bzw. der Bayer. LUK übernommen, vorausgesetzt der Stich erfolgte im Rahmen einer schulischen Veranstaltung (Wandertag, Landheimaufenthalt usw.). Wird die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Zeckenstich einem Arzt vorgestellt, muss von der Schule eine Unfallmeldung erstellt werde. Das Entfernen der Zecke wird mit den entsprechenden Informationen und der Bemerkung "Eltern informiert" in das Verbandbuch eingetragen. Melden die Eltern einen späteren Arztbesuch, muss die Schule eine Unfallmeldung bei der KUVB nachreichen.

www.zecken.de

■ www.lgl.bayern.de

> Walter Schreiber, Kommunale Unfallversicherung Bayern